



Protokoll

über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 19. Jänner 2026

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, die GR Markus Schantl und Helmut Simma, die GV Christian Ritter, Elmar Lingg, Simon Leiter-Muxel, Norbert Simma, Wolfgang Moosbrugger, Johannes Graf und Markus Weissenbach, das EM Mathias Simma sowie Schriftführerin Andrea Albrecht

Entschuldigt: GV Melanie Felder, EM Stefan Beer

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 4. Dezember 2025
3. Behandlung und Beschlussfassung des Voranschlages 2026 und Feststellung der Finanzkraft
4. Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Hannes Muxel, Halde 102
5. Förderansuchen Verlustabdeckung Au-Schoppernau Tourismus
6. Grundkauf durch die Gemeinde
7. Darlehensvergabe
8. Berichte
9. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und das Ersatzmitglied die 7. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das EM Mathias Simma legt das Gelöbnis gem. § 37 GG ab.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird der Tagesordnungspunkt 7 „Darlehensvergabe“ in die Tagesordnung aufgenommen. Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend.

2. Genehmigung des Protokolls vom 4. Dezember 2025

Das Protokoll der Sitzung vom 04.12.2025 wurde jedem Gemeindevertreter per E-Mail zugestellt.

Einstimmig und per Akklamation wird das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Behandlung und Beschlussfassung des Voranschlages 2026 und Feststellung der Finanzkraft

Der vom Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 08.01.2026 beratene Voranschlagsentwurf, wurde jedem Gemeindevertreter rechtzeitig (mindestens eine Woche vor Beschlussfassung) per E-Mail zugestellt. Weiters wurde die mittelfristige Finanzplanung 2026 – 2030 zugesandt. Bgm. Walter Beer übergibt das Wort an Helmut Simma von der Finanzverwaltung Hinterwald.

Helmut Simma gibt zunächst einen Gesamtüberblick über die Finanzlage der Gemeinde samt Ausblick für die nächsten Jahre.

Der Voranschlag 2026 weist folgende Summen aus:

ERGEBNISVORANSCHLAG			
	VA 2026	VA 2025	RA 2024
Summe Erträge	4.621.500,00	4.572.400,00	4.043.278,33
Summe Aufwendungen	4.967.500,00	4.689.200,00	3.937.089,98
Nettoergebnis	-346.000,00	-116.800,00	106.188,35
Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-346.000,00	-116.800,00	106.188,35
Aufwandsdeckungsgrad (%)	93,03	97,51	102,70

Der Ergebnisvoranschlag 2026 ist mit € 346.500,00 negativ, was vor allem auf die ergebniswirksamen Zahlungen für die Sanierung der Mittelschule Au zurückzuführen ist. Ab 2027 ist der Ergebnisvoranschlag aktuell wieder positiv.

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG			
Operative Gebarung	VA 2026	VA 2025	RA 2024
Summe Einzahlungen	4.293.300,00	4.253.000,00	3.649.867,15
Summe Auszahlungen	3.594.600,00	3.280.800,00	3.236.528,91
Saldo 1 operative Gebarung	698.700,00	972.200,00	413.338,24
Investive Gebarung	VA 2026	VA 2025	RA 2024
Summe Einzahlungen	245.700,00	730.200,00	152.705,74
Summe Auszahlungen	1.771.800,00	2.374.900,00	544.982,44
Saldo 2 investive Gebarung	-1.526.100,00	-1.644.700,00	-392.276,70
Investitionsintensität (% der Erträge)	38,34	51,94	13,48
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-827.400,00	-672.500,00	21.061,54
Finanzierungstätigkeit	VA 2026	VA 2025	RA 2024
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	1.200.000,00	950.000,00	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	205.800,00	216.200,00	286.087,10
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	994.200,00	733.800,00	-286.087,10
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	166.800,00	61.300,00	-265.025,56

Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	5.739.000,00	5.933.200,00	3.802.572,89
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	5.572.200,00	5.871.900,00	4.067.598,45
Saldo Finanzierungshaushalt	166.800,00	61.300,00	-265.025,56

Der Überschuss der operativen (laufenden) Gebarung beträgt € 698.700,00. Dieser Saldo sollte in jedem Jahr positiv sein und sagt aus, dass sich die Gemeinde den laufenden Betrieb leisten kann und wie viel für Investitionen, Darlehensrückzahlungen und Ansparen übrigbleibt.

Im Anschluss erläutert Helmut Simma verschiedenste Voranschlagsstellen mit größeren Abweichungen gegenüber dem Vorjahr bzw. mit einmaligen Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2026.

Die größeren einmaligen Einnahmen im Jahr 2026 sind:

- KIG-Förderung für Sanierung Gemeindehaus	€ 22.400,00
- Umweltförderung KPC Sanierung Gemeindehaus	€ 79.000,00
- Besondere Bedarfszuweisungen Sanierung Gemeindehaus	€ 45.000,00
- Strukturförderung Sanierung Gemeindehaus	€ 41.800,00
- Restliche REP-Förderung	€ 6.000,00
- Förderung Tragkraftspritze	€ 6.300,00
- Besondere Bedarfszuweisungen Sanierung MS Au	€ 245.900,00
- Strukturförderung Sanierung MS Au	€ 9.500,00
- Darlehensaufnahme Sanierung MS Au	€ 500.000,00
- Beitrag Sparkasse Egg f. Erweiterung Rotkreuzstelle Au	€ 37.900,00
- Landesförderung Erweiterung Rotkreuzstelle Au	€ 59.100,00
- Förderung Schutzwasserbau für 2025	€ 22.800,00
- Darlehensaufnahme Grundkauf	€ 700.000,00
- Holzverkauf	€ 40.000,00
- Gewinnauszahlung Gemeindeblatt	€ 10.000,00

Die größten einmaligen Ausgaben sind:

- Abgabenprüfung	€ 20.000,00
- Sanierung Gemeindehaus (Restkosten)	€ 10.000,00
- Lüftung Geschäftshaus	€ 30.000,00
- Planungskosten Erweiterung Feuerwehrhaus	€ 20.000,00
- Neue Dienstbekleidung Feuerwehr	€ 7.000,00
- Beiträge zur Sanierung der Mittelschule Au	€ 630.800,00
- Erneuerung Brücke Armengemach	€ 136.000,00
- Erneuerungsmaßnahmen F.M. Felder Museum	€ 30.000,00
- Beitrag Erweiterung Rotkreuzstelle Au	€ 98.500,00
- Beitrag Radwegbrücke Au-Schnepfau	€ 40.000,00
- Dienstjubiläum	€ 7.700,00
- Planungskosten Achverbauung	€ 50.000,00
- FWP Sonnseite und Schattseite	€ 30.000,00
- Neuer Rasentraktor	€ 15.000,00
- Grundkauf	€ 700.000,00

Durch einen negativen Saldo in der investiven Gebarung in Höhe von € 1.526.100,00 und Darlehenstilgungen in Höhe von € 205.800,00 sind Darlehensaufnahmen in Höhe von

€ 1.200.000,00 notwendig. Der positive Saldo des Finanzierungshaushaltes beträgt dadurch € 166.800,00.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2026 voraussichtlich € 3.040.500,00.

Einstimmig wird der Voranschlag 2026 mit folgenden Summen beschlossen:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungs-</u> <u>haushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summen operative und investive Gebarung)	4.621.500,00	4.539.000,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	4.967.500,00	5.366.400,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	- 346.000,00	- 827.400,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		1.200.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		205.800,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- 346.000,00	166.800,00

Die Finanzkraft 2026 gem. § 73 (3) GG wird einstimmig mit € 2.413.800,00 festgestellt.

Der Bürgermeister dankt Helmut Simma für die Erstellung und Erläuterung des Voranschlags.

4. Erteilung einer Ausnahme gem. § 35 RPG, Hannes Muxel, Halde 102

Hannes Muxel, Halde 102, 6886 Schoppernau, plant die Erweiterung bzw. Aufstockung des bestehenden Elternhauses. Das bestehende Stallgebäude soll abgetragen und stattdessen ein Wohnhaus an das bestehende Wohngebäude errichtet werden. Beim bestehenden Wohngebäude soll das Dachgeschoss abgetragen und neu errichtet (aufgestockt) werden. Zusätzlich soll beim Bestandsgebäude ein Fenstertausch und eine Sanierung der Fassade zur Anpassung an den Neubau erfolgen.

Der Eingabeplan sieht 4 Geschosse vor. Gemäß Bebauungsplan der Gemeinde Schoppernau sind Privatbauten in Hanglage mit 3 Geschossen begrenzt. Daher ist eine Ausnahmegewilligung nach § 35 Abs. 3 Raumplanungsgesetz notwendig.

Die Nachbarn wurden bei der Bauverhandlung am 07.11.2025 gehört. Es gab keine Einwände zum geplanten Bauvorhaben.

Viviane Feichtinger von der Raumplanungsabteilung hat Einsicht in die Planunterlagen genommen. Von ihr liegt eine schriftliche positive Stellungnahme vor, die der Gemeindevertretung ebenso wie die Planunterlagen zur Kenntnis gebracht werden.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird eine Ausnahmegewilligung vom Bebauungsplan gemäß § 35 Abs. 3 lit b RPG für die Erweiterung auf 4 oberirdische Geschosse beim Bauvorhaben Hannes Muxel einstimmig genehmigt.

5. Förderansuchen Verlustabdeckung Au-Schoppernau Tourismus

Bgm. Walter Beer verliert das alljährliche Förderansuchen. Die Gemeinden Au und Schoppernau werden ersucht, jeweils einen Zuschuss in der Höhe von € 71.300,00 für das

Jahr 2026 zu gewähren, da mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alle Ausgaben des Vereins gedeckt werden können.

Der Verein Au-Schoppernau Tourismus hat das Ziel die Förderung und Weiterentwicklung des Tourismus in der Region Au und Schoppernau und werden Aktivitäten wie Marketing, Gästebetreuung, Veranstaltungen, Gästeehrungen etc. übernommen. Im Jahr 2005 wurde vereinbart, dass die Gemeinden Au und Schoppernau dem Verein pro Jahr Mittel von je € 83.000,00 zur Verfügung stellen. Diese Mittel wurden aber, bis auf ein Jahr, nie zur Gänze gebraucht.

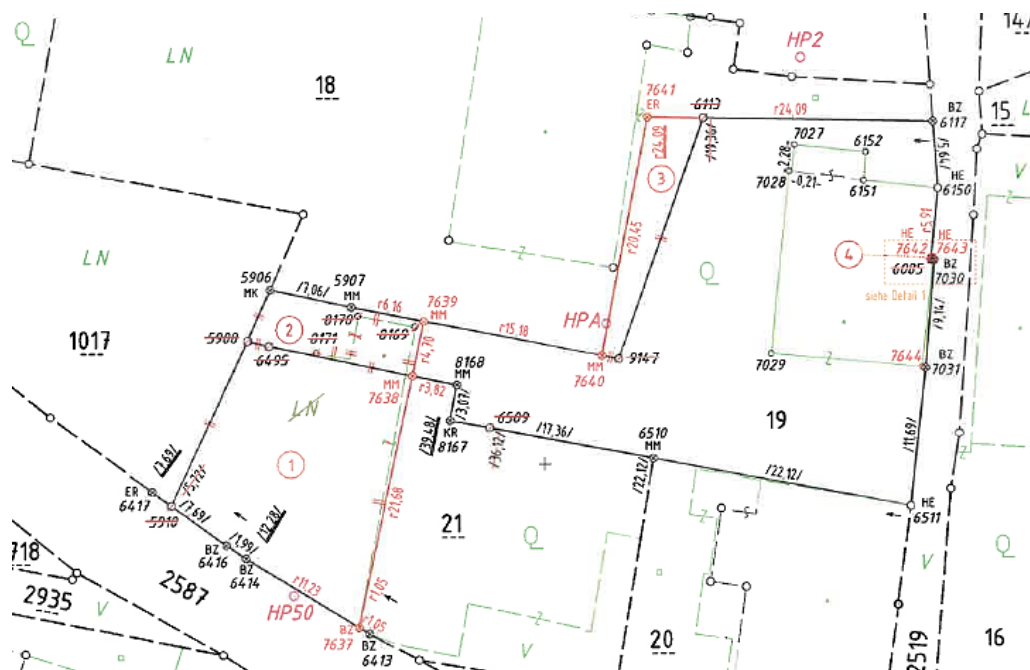
Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig beschlossen, dem Verein Au-Schoppernau Tourismus für das Jahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von € 71.300,00 zu gewähren.

6. Grundkauf durch die Gemeinde

Bgm. Walter Beer hat bei Irmgard Moosmann angefragt, ob bei einer zukünftigen Bebauung des GST-NR 18, eine Zufahrt über ihr GST-NR 1017 vorstellbar wäre. Irmgard Moosmann könnte sich vorstellen, die GST-NR 1017 und 21 an die Gemeinde zu verkaufen. Bgm. Walter Beer hat sich mit Irmgard Moosmann auf einen Kaufpreis von € 630,00/m² geeinigt.

Karoline und Werner Lipburger hätten Interesse einen Teil des GST-NR 21 zu kaufen, von welchem sie derzeit bereits einen Teil gepachtet haben. Nach der Beratung im Gemeindevorstand wurde mit Irmgard Moosmann vereinbart, dass die Gemeinde beabsichtigt, 300 m² des GST-NR 21 (Teilfläche 1) und das gesamte GST-NR 1017 im Ausmaß von 735 m² zu kaufen. Somit können 447 m² des GST-NR 21 von Karoline und Werner Lipburger erworben werden. Weiters wird vorgeschlagen, mit Heinz und Dunja Oberhauser 64 m² des GST-NR 19 (Teilfläche 2) gegen 64 m² des GST-NR 18 (Teilfläche 3) zu tauschen.

In den Teilungsplan zum geplanten Grundkauf bzw. -tausch wird Einsicht genommen.



Rechtsanwalt Dr. Markus Fink hat einen Vertragsentwurf zum geplanten Grundkauf bzw. -tausch erstellt. In diesen wird Einsicht genommen. Auch für den Grundtausch muss eine Grunderwerbssteuer und Immobilienertragssteuer bezahlt werden.

Da die Tauschfläche aus dem GST-NR 18, welches 2021 durch die Gemeinde gekauft wurde, abgegeben wird, ist GR Helmut Simma der Meinung, dass der Wert der Tauschfläche nicht mit € 630,00/m², sondern mit dem damaligen Kaufpreis berechnet werden sollte. Bgm. Walter Beer wird mit RA Dr. Markus Fink sprechen, ob das möglich wäre.

Einige Mitglieder der Gemeindevertretung sind der Meinung, dass die Chance zum Kauf dieser Grundstücke (1017 und Teilstück von 21) hinsichtlich möglicher zukünftiger Projekte genutzt werden muss. GV Wolfgang Moosbrugger erkundigt sich, ob die Gemeinde Grundstücke hätte, die verkauft werden könnten, damit Finanzierungsmöglichkeiten für andere Projekte bestehen würden. Bgm. Walter Beer bringt vor, dass die Gemeinde hauptsächlich im Besitz von Waldflächen ist. Deren Grundpreise stehen in keinem Verhältnis zu dem von Baugrund. GV Norbert Simma ist der Meinung, dass die Wälder nicht verkauft werden sollten, da schon für mehrere Gebäude der Gemeinde das Holz aus diesen geholt und dadurch die Baukosten gesenkt werden könnten.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird dem Kauf des GST-NR 1017 im Ausmaß von 735 m² und einer Teilfläche des GST-NR 21 im Ausmaß von 300 m², insgesamt 1.035 m², zum Preis von € 652.050,00 brutto zzgl. Nebenkosten einstimmig zugestimmt. Weiters wird der Grundtausch im Ausmaß von 64 m² mit Heinz und Dunja Oberhauser einstimmig beschlossen.

7. **Darlehensvergabe**

Im Voranschlag für das Jahr 2026 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von insgesamt € 700.000,00 zur Finanzierung des Grundkaufs von Irmgard Moosmann durch die Gemeinde vorgesehen. Es wurden 3 Banken (Raiffeisen Mittel- und Hinterbregenzerwald, Sparkasse Egg und Hypobank Vorarlberg) zur Abgabe eines Darlehensangebots mit einer Laufzeit von gut 15 Jahren eingeladen. Aufgenommen werden jetzt tatsächlich € 685.000,00.

GR Helmut Simma stellt die Angebote vor. Da diese verschiedene Varianten enthalten, werden zur Vergleichbarkeit die zum heutigen Tag gültigen Zinssätze dargestellt.

Variante I:

EUR-Finanzierung mit Zinsbindung an den 6-Monats-EURIBOR (aktuell bei 2,143 %)

<u>Bankinstitut</u>	<u>Aufschlag 6-Monats-EURIBOR</u>
Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbregenzerwald	0,6 %
Sparkasse Egg	0,53 %
Hypobank Vorarlberg	0,5 bzw. 0,75 %

Der niedrigere Aufschlag gilt bei Vereinbarung eines Mindestzinssatzes in Höhe des Aufschlags.

Variante II:

EUR-Finanzierung mit Fixzinssatz für 15 Jahre

Bankinstitut	Aktueller Zinssatz
Raiffeisenbank Mittel- und Hinterbreggenzerwald	3,9 % Sondertilgung mit 1 % Pönale möglich
Sparkasse Egg	3,43 % Sondertilgung mit 1 % Pönale möglich
Hypobank Vorarlberg	3,412 % Zinssatz wird erst bei vollständiger Auszahlung fixiert

Sowohl bei einer variablen als auch bei einer fixen Verzinsung ist aktuell die Hypobank Vorarlberg die Billigstbieterin. Bei einer Vergabe eines Darlehens ist die Gemeinde nicht an den Bestbieter gebunden, daher sind einige Gemeindevertreter der Meinung, dass das Darlehen an die heimische Bank – Sparkasse Egg – vergeben werden sollte. Es wird angemerkt, dass die Sparkasse Egg die Gemeinden bei der Finanzierung der Erweiterung der Rotkreuzstelle Au sehr unterstützt hat. Allein schon aus diesem Grund sollte das Darlehen an diese vergeben werden. Außerdem kann bei der Hypobank der tatsächliche Zinssatz beim Fixzinsdarlehen dann auch höher liegen, je nachdem wie zum Zeitpunkt der Vollausschüttung der Swapsatz ist. Zur direkten Vergleichbarkeit müsste beim variablen Zinssatz bei der Hypobank eigentlich der Aufschlag von 0,75 % hergenommen werden, da das Angebot der Sparkasse keinen Mindestzinssatz vorsieht.

Es wird vorgeschlagen, die Hälfte des Darlehens mit einer variablen Verzinsung und die andere Hälfte mit einem Fixzinssatz aufzunehmen. Ein Gegenvorschlag lautet auf ein Drittel des Darlehens mit einer variablen Verzinsung und zwei Drittel mit einem Fixzinssatz.

Bgm. Walter Beer bittet die Gemeindevertreter für eine dieser zwei Varianten abzustimmen.

Variante 1:

Aufnahme der Hälfte des Darlehens mit einer variablen Verzinsung und der anderen Hälfte mit einem Fixzinssatz bei der Sparkasse Egg.

8 Stimmen

Variante 2:

Aufnahme eines Drittels des Darlehens mit einer variablen Verzinsung und von zwei Dritteln mit einem Fixzinssatz bei der Sparkasse Egg.

3 Stimmen

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird die Darlehensaufnahme von € 685.000,00 zu 50 % mit einer variablen Verzinsung (Zinsbindung an den 6-Monats-EURIBOR) und einem Aufschlag von 0,53 % und zu 50 % mit einem Fixzinssatz von 3,43 % mit einer Laufzeit von gut 15 Jahren bei der Sparkasse Egg mehrheitlich beschlossen.

8. **Berichte**

8.1. Der Krankenstand von Gemeindearbeiter Anton Kohler dauert mindestens noch den ganzen Jänner. Letzte Woche wurde er operiert und dabei die Platte, früher als geplant, entfernt. Ab der OP wird er noch ca. 6 Wochen im Krankenstand sein.

Derzeit übernimmt Elmar Beer die Splittstreuung. Anton Ritter wäre bereit einzuspringen, falls Gemeindearbeiter Engelbert Felder Urlaub bräuchte oder z.B. krankheitsbedingt ausfallen würde.

8.2. Zur strategischen Umweltprüfung (SUP) bzw. dem daraus entstandenen Umweltbericht zum geplanten Betriebsgebiet Hinterm Stein, wurden die Fachbereiche von der Umweltschutzabteilung aufgefordert, bis 19.12.2025 Stellungnahmen abzugeben. Bgm. Walter Beer hat sich bei Andreas Grabher erkundigt, ob diese eingelangt sind. Es fehlen noch die Stellungnahmen der Abt. Raumplanung, der Forstabteilung des Landes und der Naturschutzabteilung. Die bisher eingelangten Stellungnahmen waren alle positiv. Sollte bei den fehlenden Stellungnahmen eine negativ sein, müsste der Umweltbericht angepasst werden. Bgm. Walter Beer wird die Fachbereiche, von denen die Stellungnahmen noch fehlen, zur Abgabe auffordern.

8.3. Am 06.12.2025 fand die Jahreshauptversammlung der Bergrettung statt. Norbert Simma ist nach Alois Moosmann der neue Ortsstellenleiter der Bergrettung Schoppernau. Neuer Ortsstellenleiter-Stellvertreter ist Florian Muxel.

8.4. Die ARA-Verbandsversammlung in Bezau fand am 07.01.2026 statt. In dieser wurde hauptsächlich der Voranschlag für das Jahr 2026 behandelt.

8.5. Die Jahreshauptversammlung des Chor Audite Au-Schoppernau fand am 09.01.2026 statt. Auch bei dieser gab es einen Obmannwechsel. Seit der Gründung des Chors (20 Jahre) war Traugott Muxel als Obmann tätig. Nun hat Johann Punzenberger sein Amt übernommen. Auf der Versammlung wurde erwähnt, dass neue Mitglieder im Chor herzlich willkommen sind.

8.6. Am 17.01.2026 fand die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schoppernau statt. Derzeit hat die Feuerwehrt 57 aktive Mitglieder. Im vergangenen Jahr musste die Feuerwehr nur bei vier Einsätzen ausrücken.

8.7. Der Zunfttag fand am 10.01.2026 statt. Walter Moosbrugger sen., Unterdorf, wurde für die längste Mitgliedschaft (70 Jahre) geehrt.

8.8. Am 12.12.2025 fand ein Austausch zwischen den Regio-Bürgermeistern und Lorenz Schmidt, Vorstand der Abt. Raumplanung, statt. Aufgrund von Sparmaßnahmen werden gewisse Stellen im Landesdienst nicht mehr nachbesetzt. Dies macht sich auch in der Abt. Raumplanung bemerkbar. Diesbezüglich haben die Gemeinden angebracht, dass es dringenden Handlungsbedarf gibt, da die Wartezeit z.B. auf Stellungnahmen zu lange ist. Laut Lorenz Schmidt sind weitere Novellierungen des Raumplanungsgesetzes geplant.

8.9. Das Landesstraßenbauamt plant die Errichtung eines Lagerplatzes zwischen dem Gebäude des Straßenbauamtes und dem derzeitigen, genehmigten Lagerplatz im Bannholz. Hierzu fand am 16.12.2025 eine mündliche Verhandlung statt. Es wurde ein positiver Bescheid in Aussicht gestellt.

8.10. Am 18.12.2025 fanden die Versammlungen der Finanzverwaltung Hinterwald, der Polytechnischen Schule Bezau und des Stand Bregenzerwald statt. In diesen wurden hauptsächlich die Voranschläge für das Jahr 2026 behandelt. Der Beitrag zur Finanzverwaltung Hinterwald verringert sich für das Jahr 2026 ein wenig, da die Gemeinde Schwarzenberg beigetreten ist und die Förderung des Landes erstmals ausbezahlt wird.

8.11. Bgm. Walter Beer hatte am 15.01.2026 ein Gespräch mit Günter Oberhauser, Geschäftsführer der Bergbahnen Diedamskopf, bezüglich einer möglichen Beschneigung am Diedamskopf. Es wäre angedacht, eine Beschneigungsanlage in zwei Bauetappen zu errichten.

Es folgt eine Diskussion über die Finanzierung der Beschneigungsanlage. Als erster Schritt muss eine Besprechung innerhalb der Au-Schopperrau Investment GmbH stattfinden, bei der eine vorstellbare Finanzierungslösung für die Gemeinden Au und Schopperrau sowie die Raiffeisenbank Au, gefunden werden muss. Danach soll eine Besprechung mit dem Aufsichtsrat der Skilifte Warth GmbH & Co KG stattfinden. Der Gemeindevertretung ist es ein Anliegen, dass dieses Thema weiterverfolgt wird.

9. **Allfälliges**

9.1. GV Elmar Lingg fragt nach, wann die Langlaufbrücke erneuert wird und ob es eventuell möglich wäre, für diese die Fahrbahn (Betonteile) der Gräsalperbrücke zu verwenden. Bgm. Walter Beer wird dies mit Andreas Schneider, Ingenieurbüro Schneider, und Andreas Gaisberger, Gaisberger ZT GmbH, abklären.

9.2. GV Wolfgang Moosbrugger erkundigt sich, ob es eventuell möglich wäre, bei der Loipe im Bereich von der Gräsalperstraße bis zum Diedamsparkplatz Schnee einzufräsen. GV Christian Ritter ist der Meinung, dass zum Fräsen in diesem Bereich derzeit zu wenig Schnee liegt.

9.3. GV Elmar Lingg bedankt sich bei allen Beteiligten und Vereinen, die beim Neujahrsempfang mitgewirkt haben. Es wird angemerkt, dass der Lautsprecher leider nicht optimal positioniert war und die Sprecher daher nur sehr schlecht verstanden wurden. GV Norbert Simma würde begrüßen, wenn ein paar Tage vor dem Neujahrsempfang kurz besprochen würde, wo die Vereine eingesetzt werden und was alles benötigt wird. Bgm. Walter Beer wird diese Anmerkungen an den Tourismus Obmann, Martin Strolz, weitergeben.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 23:05 Uhr

Der Bürgermeister:

Walter Beer

Die Schriftführerin:

Andrea Albrecht

